

Betreuungsvertrag
der
„Freiwilligen Ganztagschule“

Der Verein
Freie Waldorfschule Saar – Hunsrück e. V.
vertreten durch den Vorstand

und:

(Name u Anschrift u Tel. Nr. der/des Erziehungsberechtigten)

schließen für die Betreuung des Kindes:

(Name des Kindes u Schulklasse bei Anmeldung)

nachfolgenden Vertrag:

§1 Vertragsdauer

1. Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag und ist verbindlich bis zum Schuljahresende (31.07. eines jeden Jahres). Die Betreuung muss an mindestens 4 Tagen erfolgen. Während der Hausaufgabenbetreuung dürfen keine Kinder abgeholt werden. Abweichende Abholzeiten sind verbindlich im Vorfeld mit dem Träger festzulegen.

2. Der Vertrag kann mit einer Kündigung von 6 Wochen zum 31. Juli eines jeden Schuljahres gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Eine außerordentliche Kündigung ist möglich. Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind:

wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt
Langzeiterkrankungen, gravierende Stundenplanänderungen

§ 2 Betreuung

1. Die Betreuung findet an Schultagen statt, von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende bis längstens 17 Uhr. Es gibt Modul 1 und 2 im kurzen Angebot sowie das Modul 3 im langen Angebot.

Freie Waldorfschule
Saar-Hunsrück e.V.
Walhausen
Schoosbergstraße 11
66625 Nohfelden

Tel.: 06852 802177
Fax: 06852 802179

VR: WND 1045
Amtsgericht St. Wendel

Vorstand:
Edda Niedermeier
Matthias Valentin
Annette Wieschmann-Jung

Geschäftsführung:
Angelika Sieger

USt-IdNr.: DE278122500

Bankverbindung:
Unsere Volksbank
St. Wendeler Land

IBAN:
DE63 5929 1000 0000 3173 14

BIC: GENODE51WEN

info@FWS-SH.de

www.waldorfschule-saar-hunsrueck.de

Für die Unterstufe endet das Modul 1 und 2 um 15:00 Uhr und für die Mittelstufe um 15:45 Uhr. Das Modul 3 endet um 17 Uhr. Alle Module sind kostenpflichtig.

2. In den Ferien kann bei Bedarf eine Betreuung angeboten werden mit Ausnahme von 26 Schließtagen im Schuljahr.

§ 3 Beiträge

1. Die Beiträge sind für 12 Monate zu entrichten. (Monat 08 eines Jahres bis Monat 07 des darauffolgenden Jahres) unabhängig von Beginn und Ende des tatsächlichen Schuljahres. Es ist ein Beitrag in Höhe von je 60,00 € für das lange Angebot, Geschwisterkinder 40,00 € und für das kurze Angebot je 30,00 €, Geschwisterkinder 20,00 € zu leisten.

2. Die Kosten für das Mittagessen sind hierin nicht enthalten.

3. Die Beiträge werden per SEPA Basis Lastschriftverfahren erhoben.

4. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Vertragslaufzeit entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

5. Werden die Beiträge nicht entrichtet, so wird das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt und es erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus der Betreuung.

§ 4 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel Träger

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten